

Vorwort	1
Anwendungsbereich	1
Unsere Grundsätze	1
1. Achtung der Menschenrechte.....	1
2. Achtung der Rechte von Arbeitnehmern (m/w/d)	1
3. Umweltschutz und Arbeitssicherheit.....	2
4. Untersagung von Wirtschaftskriminalität.....	2
5. Zusammenarbeit mit Dritten und fairer Wettbewerb.....	2
6. Rechtsfolge bei Verstößen gegen unsere Grundsätze	2
Weitere wichtige Handlungsgrundsätze der F.EE-Unternehmensgruppe	2
7. Gleichbehandlung und Wahrung der Persönlichkeitsrechte	2
8. Qualitätsbewusstsein	2
9. Förderung des Mitarbeitenden-Engagements, des Teamgeistes und des Zugehörigkeitsgefühls.....	3
10. Soziales Engagement	3

VORWORT

Als traditionsreiches Familienunternehmen, das seit 1982 national und international tätig ist, sieht die F.EE-Unternehmensgruppe verantwortungsvolles und moralisches Verhalten als wichtigen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses. Für uns ist die Einhaltung ethischer und nachhaltiger Grundsätze sowie nationaler und internationaler Regeln die Basis unseres täglichen Handelns. Durch den Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen hat sich F.EE dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet.

ANWENDUNGSBEREICH

Unser Grundsatzkatalog umfasst verbindliche Richtlinien für das Vorgehen aller Mitarbeitenden der deutschen und internationalen Vertretungen der F.EE-Unternehmensgruppe – unabhängig davon in welchem Land sie beschäftigt sind.

Entsprechend erwartet die F.EE-Unternehmensgruppe, dass auch ihre Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende verantwortungsvoll handeln und sich unseren Grundsätzen verpflichten. Sofern die Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit mit F.EE Dritte beauftragen, erwarten wir, dass sich jene Dritte ebenfalls diesen Grundsätzen verpflichten.

UNSERE GRUNDSÄTZE

1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir betrachten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als grundlegendes, allgemeingültiges und unbedingt zu schützendes Gut. Deshalb setzen wir höchste Priorität bei der Achtung und Förderung der Menschenrechte und stellen sicher, dass diese in unserem Einflussbereich weder verletzt noch missachtet werden.

Wir verfolgen einen toleranten und respektvollen Umgang miteinander und wahren die Persönlichkeitsrechte einer jeden Person. Dies untersagt folglich jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Mitarbeitenden, Kollegen (m/w/d) sowie Geschäftspartnern.

Respektvoller Umgang miteinander schließt auch eine rechtskonforme Behandlung persönlicher Informationen und die Achtung der Privatsphäre ein. Die F.EE-Unternehmensgruppe beachtet die vorgegebenen Regelungen und Standards zum Datenschutz und erwartet von ihren Partnern selbiges.

Die Führungskräfte der F.EE-Unternehmensgruppe treten offensiv für eine gerechte und wertschätzende Behandlung des Gegenübers ein und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

2. ACHTUNG DER RECHTE VON ARBEITNEHMERN (M/W/D)

Die F.EE-Unternehmensgruppe sichert die Einhaltung aller grundlegenden Regeln und Rechte hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes. Wir lehnen Kinderarbeit sowie jegliche Form der Zwangsarbeit vehement ab und setzen uns für deren Beseitigung ein.

Wir verbieten jede Art der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz und schaffen sichere und faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dabei hat die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen die höchste Priorität. Außerdem arbeiten wir daran, unsere Standards stetig zu verbessern.

3. UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Die F.EE-Unternehmensgruppe definiert Umweltschutz und Arbeitssicherheit als zentrale Bestandteile ihrer Unternehmenspolitik. Für uns spiegeln sich diese beiden Aspekte in der Erfüllung von gesetzlichen, gesellschaftlichen und eigenen Anforderungen in unserer direkten und indirekten Umgebung wider.

Wir agieren mit einem hohen Umweltbewusstsein und unter Einhaltung der geltenden Umweltschutzregelungen. Außerdem ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt zu fördern.

Alle Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden und deren Arbeitsergebnisse müssen die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und zur ständigen Verbesserung des betrieblichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes beitragen.

Wir streben die Minimierung der Umweltbelastung und die Maximierung der Arbeitssicherheit an. Darauf achten wir bei der Planung unserer gesamten betrieblichen Prozesse sowie bei der Entwicklung unserer Anlagen und Produkte.

Zur Schonung der Ressourcen sowie zur Reduzierung und Vermeidung von Abfällen liegt bei allen Tätigkeiten unser besonderes Augenmerk auf dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie.

4. UNTERSAGUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Wir kämpfen gegen Korruption, Bestechung und Erpressung sowie alle übrigen Formen von Wirtschaftskriminalität. Die F.EE-Unternehmensgruppe hält alle internationalen Übereinkommen sowie Gesetze und Vorschriften der Länder – in denen wir tätig sind – ein, um allen Arten der Wirtschaftskriminalität vorzubeugen.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN UND FAIRER WETTBEWERB

Wir setzen uns dafür ein, dass alle zuvor aufgeführten Werte und Grundsätze nicht nur in unserem Unternehmen und durch unsere Mitarbeitenden, sondern auch durch unsere Partner, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen und andere Marktteilnehmer bewahrt und geachtet werden. Die Zusammenarbeit mit diesen erfolgt auf Basis der hier geschilderten Werte. Die F.EE-Unternehmensgruppe steht für einen fairen Wettbewerb ein und wahrt Respekt und Vertrauen im Umgang mit Dritten.

Die vertrauliche Behandlung von Geschäftsgeheimnissen, Innovationen, Know-how und jeder Art sensibler Informationen hat für unser Unternehmen hohe Priorität. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese hinsichtlich der Wichtigkeit des Schutzes sensibler Daten starke Maßnahmen im Umgang mit vertraulichen Informationen etablieren.

Unseren Geschäftspartnern ist es untersagt, F.EE-Mitarbeitenden oder Dritten weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur Beeinflussung anzubieten. Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, solche Angebote anzunehmen.

6. RECHTSFOLGE BEI VERSTÖSSEN GEGEN UNSERE GRUNDSÄTZE

Hält sich ein Geschäftspartner von F.EE nicht an diese Grundsätze, sind wir berechtigt, alle Geschäftsbeziehungen durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von F.EE, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

WEITERE WICHTIGE HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DER F.EE-UNTERNEHMENSGRUPPE

7. GLEICHBEHANDLUNG UND WAHRUNG DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Im Einklang mit dem ersten Grundsatz achten wir besonders auf die Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet von Abstammung, Nationalität, Religion, Weltanschauung, politischer Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Krankheit und Behinderung.

8. QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualitätspolitik der F.EE-Unternehmensgruppe strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an und steht mit den anderen Unternehmenszielen auf gleicher Ebene. An den Qualitätsanforderungen und -erwartungen unserer Kunden richten wir unsere Produkte und Dienstleistungen aus. Diese zu übertreffen ist unser Ziel. Die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer ständigen Verbesserung der Produkte und Prozesse sowie zur Beachtung und Einhaltung sowohl technischer als auch kaufmännischer Regeln, Vorschriften und Gesetze.

Unser Ziel ist die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Produkte sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen, welche den Anforderungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gleichermaßen gerecht werden.

Die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen folgt aus persönlicher Überzeugung. Jeder einzelne Mitarbeitende (m/w/d) im Unternehmen trägt zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei. Die Aufgabe der Führungskräfte ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, die Innovationen fördert und ermöglicht.

9. FÖRDERUNG DES MITARBEITENDEN-ENGAGEMENTS, DES TEAMGEISTES UND DES ZUGEHÖRIGKEITSGEFÜHLS

Jedes Mitglied unseres Unternehmens setzt sich für den Erfolg von F.EE ein und trägt zu einer positiven Entwicklung bei. Unsere Aufgaben erfüllen wir mit hoher Leistungsbereitschaft, Engagement und Leidenschaft. Zusammen mit unseren Mitarbeitenden erschaffen wir einen Raum für Freude, Begeisterung und Flexibilität als Nährboden für besondere Motivation, Engagement und Kreativität. Dieses Miteinander erlaubt uns, außergewöhnliche Ziele zu formulieren sowie Wissen, Ideen und Know-how zum Nutzen unserer Kunden einzusetzen. Um unseren hohen Standards auch künftig gerecht zu werden, achten wir auf eine zielorientierte Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Entscheidungsprozesse sowie Kontrollmaßnahmen verlaufen transparent und nachvollziehbar.

10. SOZIALES ENGAGEMENT

Als mittelständisches, international ausgerichtetes und zugleich in der Umgebung des Hauptsitzes stark verwurzelt Unternehmen legt die F.EE-Unternehmensgruppe hohen Wert auf die Teilnahme an örtlichen und ortsübergreifenden sozialen, gesellschaftlichen und gemeinnützigen Programmen und Unternehmungen. Die F.EE-Unternehmensgruppe engagiert sich in unterschiedlichen Organisationen und Vereinen, die dem Gemeinwohl in ihrer Region dienlich sind.

*Neunburg vorm Wald,
Januar 2019*